

<p>Strengerer Urteil für 71-Jährigen: 4 Jahre und 6 Monate wegen Kindesmissbrauch</p>

Landgericht Amberg verhängt schärfere Haftstrafe von 4,5 Jahren gegen 71-jährigen Hass-Blogger wegen Kindesmissbrauchs.

Die aktuelle Verurteilung eines 71-jährigen Mannes aus dem Landkreis Amberg-Weizsach hat erneut das Thema der Cyberkriminalität in den Fokus gerückt. Diese Situation verdeutlicht nicht nur die rechtlichen Schwierigkeiten, mit denen die Behörden konfrontiert sind, sondern auch die weitreichenden gesellschaftlichen Implikationen des digitalen Missbrauchs.

Gesellschaftliche Auswirkungen von Cyberkriminalität

Der Mann, der bereits seit mehr als 15 Jahren im Visier der Justiz steht, wurde zuletzt wegen des Besitzes und der Verbreitung von Missbrauchsvideos verurteilt. Solche Delikte sind nicht nur ein Verstoß gegen das Gesetz, sondern auch ein Angriff auf die Werte und die Sicherheit der Gesellschaft. Der Fall zeigt, wie wichtig es ist, dass sowohl die Justiz als auch die Gemeinschaft wachsam bleiben, um solche Taten zu verfolgen und zu verurteilen. Das Richterteam unter Vorsitz von Holger Bluhm hat die Strafe auf 4 Jahre und 6 Monate festgelegt, was im Vergleich zur ersten Verurteilung eine schärfere Antwort darstellt.

Revision und Rechtsstaatlichkeit

Die rechtlichen Verfahren nehmen einen langen und komplizierten Verlauf. Nach dem ersten Urteil von 3 Jahren und 9 Monaten wurde ein Revisionsantrag beim Bundesgerichtshof (BGH) eingereicht. Der BGH verwies Teile des Verfahrens zurück nach Amberg, um spezifische Anklagepunkte, insbesondere die Kinderpornografie, erneut zu prüfen.

In der neuen Verhandlung stellte sich heraus, dass die Identität der auf den Videos abgebildeten Personen nicht eindeutig geklärt werden konnte. Dennoch ist es entscheidend, dass laut BGH allein die Wahrnehmung eines objektiven Betrachters genügt, um die Personen als Kinder zu klassifizieren. Experten wie der Sachverständige Professor Dr. Peter Scholz bestätigten die Schwere der Vorwürfe und die Notwendigkeit, solche Taten konsequent zu ahnden.

Psychiatrische Bewertung und Verantwortlichkeit

Die psychiatrische Einschätzung des Angeklagten, durchgeführt von Dr. Michael Wörthmüller, ergibt, dass der Mann weitgehend gesund und somit schuldfähig ist. Diese Feststellung ist von erheblicher Bedeutung, da sie zeigt, dass die Strafe nicht nur der Rehabilitation, sondern auch der Bestrafung zählt. Angesichts der Schwere der Vorwürfe wird der Mann als „notorischer Straftäter“ bezeichnet, was die anhaltende Bedrohung durch solche Individuen verdeutlicht.

Zukünftige Sicherheitsmaßnahmen und der Weg nach vorn

Das Urteil, das in einem geschlossenen Verfahren gefällt wurde, könnte bedeutende Auswirkungen auf zukünftige Sicherheitsmaßnahmen haben. Damit die Öffentlichkeit geschützt bleibt, könnten neue Strategien zur Prävention von Cyberkriminalität erforderlich sein. Es ist zu erwarten, dass der Verteidiger bereits eine neue Revision beim BGH eingelegt hat,

was zeigt, dass der Fall noch nicht abgeschlossen ist.

Insgesamt zeigt dieser Fall nicht nur die Herausforderungen des Rechtssystems im Umgang mit Cyberkriminalität auf, sondern auch die notwendige Stärke der Gesellschaft, um Opfer zu schützen und Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Die Verhandlungen in Amberg sind ein weiteres Beispiel dafür, wie wichtig es ist, effektive und durchsetzbare Gesetze im digitalen Zeitalter zu schaffen und aufrechtzuerhalten.

Amberg23.07.2024

- **NAG**

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de